



MITTEILUNGSBLATT

Studienjahr 2007/2008 – Ausgegeben am 17.03.2008 – 15. Stück

Sämtliche Funktionsbezeichnungen sind geschlechtsneutral zu verstehen.

C U R R I C U L A

100. Curriculum für das Bachelorstudium Europäische Ethnologie

Der Senat hat in seiner Sitzung am 06. März 2008 das von der gemäß § 25 Abs. 8 Z. 3 und Abs. 10 des Universitätsgesetzes 2002 eingerichteten entscheidungsbefugten Curricularkommission vom 25. Februar 2008 beschlossene Curriculum für das Bachelorstudium Europäische Ethnologie in der nachfolgenden Fassung genehmigt. Rechtsgrundlagen für diesen Beschluss sind das Universitätsgesetz 2002¹ und der Studienrechtliche Teil der Satzung der Universität Wien² in der jeweils geltenden Fassung.

§ 1 Qualifikationsprofil und Studienziele

- (1) Die Studierenden des Bachelorstudiums Europäische Ethnologie an der Universität Wien erwerben die wissenschaftliche Kompetenz, kulturelle Phänomene in ihren gesamtgesellschaftlichen, historischen und ökonomischen Bedeutungszusammenhängen zu erkennen, zu analysieren und dieses Verständnis lösungsorientiert zu vermitteln.
- (2) Die Studierenden erlernen einen weiten Kulturbegriff sowie dessen vergleichende Anwendung auf historische wie gegenwärtige kulturelle Strukturen und Prozesse im gegenständlichen wie im symbolischen Bereich europäischer Gesellschaften.
- (3) Das Studium befähigt die Absolventinnen und Absolventen zum wissenschaftlichen Arbeiten in der Europäischen Ethnologie sowie zur selbständigen Umsetzung dieses Wissens in der öffentlichen Kulturarbeit.

§ 2 Dauer und Umfang

Der Arbeitsaufwand für das Bachelorstudium Europäische Ethnologie beträgt 180 ECTS-Anrechnungspunkte. Das entspricht einer vorgesehenen Studiendauer von 6 Semestern.³ Davon sind 120 ECTS aus dem Lehrangebot der Europäischen Ethnologie zu absolvieren und 60 ECTS aus Erweiterungscurricula.

§ 3 Zulassungsvoraussetzungen

Die allgemeine Universitätsreife nach dem Universitätsgesetz 2002 ist Zulassungsvoraussetzung.

§ 4 Akademischer Grad

¹ Zum Beschlusszeitpunkt BGBl. I Nr. 120/2002 in der Fassung BGBl. I Nr. 87/2007.

² In der neu verlautbarten Fassung MBl 30.11.2007, 8. Stück, Nr. 40.

³ Nach der derzeitigen Rechtslage: UG 2002, Teil 2, Abschnitt 2, § 54

Absolventinnen bzw. Absolventen des Bachelorstudiums Europäische Ethnologie ist der akademische Grad "*Bachelor of Arts*" – abgekürzt *BA* – zu verleihen.

§ 5 Aufbau - Module mit ECTS-Punktezuweisung

Modul 1 Studieneingangsphase

In der Studieneingangsphase erwerben die Studierenden Grundlagenwissen über Themen (Kultur und Gesellschaft, Kultur und Raum, materielle Kultur), Arbeitsansätze und Perspektiven der Europäischen Ethnologie. Im ersten Proseminar und in der Vorlesung lernen sie die thematischen Schwerpunkte historischer und aktueller Kulturanalysen, die Theorien und Methoden sowie die Geschichte des Faches in seinen Bezügen zu historisch je spezifischen politischen, sozialen, ökonomischen und kulturellen Entwicklungen kennen. Im zweiten Proseminar eignen sich die Studierenden grundlegende Rechercheverfahren und die einen wissenschaftlichen Text auszeichnenden Formalien an und üben sich in der Abfassung der wichtigsten Textgenres.

		SSt	Total ECTS
Modul Einführung		6	15
B110	VO Einführung EE	2	3
B120	PS Einführung EE	2	6
B130	PS Wissenschaftliches Arbeiten und Schreiben	2	6
Total		6	15

Modul 2 Forschungsfelder

Im Proseminar erarbeiten sich die Studierenden einen Überblick über Forschungsfelder des Faches unter Berücksichtigung ihrer fachhistorischen Entwicklung. Im Lektürekurs erwerben sie auf der Grundlage von Forschungsliteratur der Europäischen Ethnologie die Kompetenz, empirische Daten theoriegeleitet zu analysieren und zu interpretieren. In einer weiteren Lehrveranstaltung vertiefen sie dieses Wissen und üben die selbständige Bearbeitung kulturwissenschaftlicher Daten an einem ausgewählten Forschungsfeld.

		SSt	Total ECTS
Modul Forschungsfelder		6	15
B210	PS Forschungsfelder	2	6
B220	LK Forschungsfelder	2	5
B230	VO + UE Spezielle Felder	2	4
Total		6	15

Modul 3 Empirische Verfahren

Im Modul werden die qualitativen Verfahren kulturwissenschaftlicher Empirie vorgestellt. Im Proseminar lernen die Studierenden in empirischen Übungen die Methoden der Europäischen Ethnologie wie teilnehmende Beobachtung, Interviewführung sowie die Arbeit mit Sachzeugnissen, schriftlichen und visuellen Quellen. Auf der Exkursion sowie in einer weiteren Veranstaltung werden qualitative Verfahren erprobt, reflektiert und schriftlich ausgearbeitet.

		SSt	Total ECTS
Modul Empirische Verfahren		6	15
B310	PS Empirische Verfahren	2	6
B320	EX+UE Empirische Verfahren	2	5
B330	VO + UE Spezielle Methoden	2	4
Total		6	15

Modul 4 Kulturtheorien

Das Modul bietet im Proseminar einen Überblick über Kulturbegriffe und Kulturtheorien. Der Schwerpunkt liegt dabei auf der Nutzung unterschiedlicher Kulturtheorien im Fach. Im Lektürekurs und einer weiteren Lehrveranstaltung werden einzelne Theorien zu den verschiedenen Forschungsfeldern des Faches in Beziehung gesetzt sowie ihre fachspezifische Operationalisierung für die empirische Arbeit ethnologischer Forschung exemplarisch vorgestellt.

		SSt	Total ECTS
Modul Kulturtheorien		6	15
B410	PS Kulturtheorien	2	6
B420	LK Kulturtheorien	2	5
B430	VO + UE Spezielle Theorien	2	4
Total		6	15

Modul 5 Kultur und Raum

Voraussetzung: Der positive Abschluss von Modul 1 sowie zwei der folgenden Module: 2, 3, 4. Wien, Österreich und Europa sind in diesem Modul die historischen und gegenwärtigen Bezugfelder der Untersuchung von lokalen und regionalen Lebensformen und Alltagswelten. Das Seminar leitet dazu an, kulturelle Phänomene nicht als Effekte hermetischer und homogener Räume festzuschreiben, sondern solche Fixierungen in ihren politischen, historischen und gesellschaftlichen Bezügen zu kontextualisieren. In einer spezialisierten Lehrveranstaltung werden die Studierenden mit den kulturprägenden Horizonten österreichischer und europäischer Geschichte und Gesellschaft vertraut gemacht.

		SSt	Total ECTS
Modul Kultur und Raum		4	15
B510	SE Kultur und Raum	2	10
B520	VO + LK Kultur und Raum (vertiefend)	2	5
Total		4	15

Modul 6 Kultur und Gesellschaft

Voraussetzung: Der positive Abschluss von Modul 1 sowie zwei der folgenden Module: 2, 3, 4. Im Modul wird darüber informiert, wie kulturelle Ordnungen und Wandlungsprozesse mit Bildern, Diskursen und Praxen bezogen auf Geschlecht, Generation, Ethnizität, Milieu, Schicht etc. in ihren hierarchisierten gesellschaftlichen Konkretisierungen verbunden sind. Das Seminar bietet einen Überblick zur Analyse dieser Zusammenhänge auf der Grundlage von theoretischen Zugängen wie empirischen Studien. Die Studierenden lernen in einer weiteren Veranstaltung, diese theoretischen und begrifflichen Analyseinstrumente exemplarisch auf Forschungsfelder der Europäischen Ethnologie anzuwenden.

		SSt	Total ECTS
Modul Kultur und Gesellschaft		4	15
B610	SE Kultur und Gesellschaft	2	10
B620	VO + LK Kultur und Gesellschaft (vertiefend)	2	5
Total		4	15

Modul 7 Berufsfelder – praxisorientierte Bachelor-Arbeit

Voraussetzung: Der positive Abschluss von Modul 1 sowie zwei der folgenden Module: 2, 3, 4. Berufsfelder für Absolventinnen und Absolventen des Faches werden im Modul vorgestellt sowie Grundlagen zur kulturwissenschaftlichen Tätigkeit in diesen Arbeitsfeldern vermittelt. Das Seminar bietet einen Überblick über diesen Bereich, beispielsweise in öffentlichen und privatwirtschaftlichen Einrichtungen wie Museen, Werbeagenturen, Verlage, Medien, Bildungseinrichtungen, NGOs, etc. Die dazu grundlegenden Formen und Formate der

Vermittlung werden vorgestellt und ihre Umsetzung an ausgewählten Beispielen trainiert. Im Rahmen des Seminars wird die praxisorientierte Bachelor-Arbeit A, von in der Regel 10 Seiten, verfasst.

		SSt	Total ECTS
Modul Berufsfelder		4	15
B710	SE Öffentliche Kulturarbeit	2	10
B720	VO + LK Formen & Formate der Vermittlung	2	5
Total		4	15

Als Alternative zur VO + LK (B720) kann ein Praktikum (5 ECTS) angerechnet werden. Über die Gleichwertigkeit entscheidet das zuständige akademische Organ.

Modul 8 Bachelor

Der positive Abschluss von den Modulen 1-4 und einem weiteren Modul (5, 6 oder 7) ist die Zugangsvoraussetzung für das Bachelor-Modul. Dieses dient dem Verfassen einer betreuten Abschluss-Arbeit (Bachelor-Arbeit B), von in der Regel 40 Seiten.

		SSt	Total ECTS
<i>Modul Bachelor</i>		2	15
B810	Bachelor SE	2	15
Total		2	15

§ 6 Mobilität im Bachelorstudium

Ein Teil der Studienleistungen kann durch ein oder mehrere Mobilitätssemester an einem anderen Studienort erbracht werden. Empfohlen wird dies nach Abschluss des Moduls 4.

§ 7 Einteilung der Lehrveranstaltungen

(1) Prüfungsimmanente Lehrveranstaltungen, in denen die Beurteilung auf Grund schriftlicher und mündlicher, während der Lehrveranstaltung erbrachter Leistungen der Lehrveranstaltungsteilnehmerinnen und Lehrveranstaltungsteilnehmer erfolgt, sind SE, PS, LK und EX + UE.

(2) Nicht prüfungsimmanente Lehrveranstaltungen, in denen ein allfälliger Erfolgsnachweis durch Ablegen einer Abschlussprüfung erbracht wird, sind VO, VO + UE, und VO + LK.

(3) Lehrveranstaltungstypologie und Prüfungsmodalitäten

1. Vorlesung (VO): Vorlesungen dienen der einführenden wie vertiefenden exemplarischen Darstellung von Themenbereichen des jeweiligen Prüfungsfaches. Sie werden mit einer mündlichen oder schriftlichen Lehrveranstaltungsprüfung abgeschlossen.

2. Proseminar (PS): Proseminare sind prüfungsimmanente Lehrveranstaltungen und haben als Vorstufe zu den Seminaren Grundkenntnisse des wissenschaftlichen Arbeitens zu vermitteln, in die Fachliteratur einzuführen und exemplarisch Themen durch Referate, Diskussionen und Fallstudien zu behandeln. Von den Studierenden sind aktive Mitarbeit sowie mündliche und schriftliche Beiträge (Proseminararbeiten) zu fordern, die gemeinsam zur Beurteilung heranzuziehen sind.

3. Seminar (SE): Seminare sind prüfungsimmanente Lehrveranstaltungen für fortgeschrittene Studierende und dienen der wissenschaftlichen Diskussion und Reflexion spezieller Themen. Von den Studierenden sind aktive Mitarbeit sowie mündliche und

schriftliche Beiträge (Seminararbeiten) zu fordern, die gemeinsam zur Beurteilung heranzuziehen sind.

4. Lektürekurs (LK): Lektürekurse sind prüfungsimmanente Lehrveranstaltungen. Sie geben Anleitung zur Interpretation, Auslegung und Diskussion grundlegender und spezieller Fachliteratur. Insbesondere fördern sie die Lektüre fremdsprachiger Texte. Die Beurteilung findet auf der Grundlage der Mitarbeit und einer schriftlichen Prüfung statt.

5. Vorlesung mit Übung (VO + UE): Vorlesungen mit Übungen sind nicht prüfungsimmanent und dienen der Einführung in Fachgebiete, fallweise auch deren Vertiefung, und verbinden theoretische Ausführungen und praktische Anwendungsmöglichkeiten. Sie werden mit einer mündlichen oder schriftlichen Lehrveranstaltungsprüfung oder der Erbringung einer eigenständigen, inhaltlich auf die Lehrveranstaltung bezogenen Leistung abgeschlossen.

6. Vorlesung mit Lektürekurs (VO + LK): Vorlesungen mit Lektürekurs sind nicht prüfungsimmanent und dienen der Vertiefung in Fachgebiete und ergänzen theoretische Ausführungen durch die Lektüre von Fachliteratur. Sie geben Anleitung zur Interpretation, Auslegung und Diskussion grundlegender und spezieller Fachliteratur. Insbesondere fördern sie die Lektüre fremdsprachiger Texte. Sie werden mit einer mündlichen oder schriftlichen Lehrveranstaltungsprüfung oder der Erbringung einer eigenständigen, inhaltlich auf die Lehrveranstaltung bezogenen Leistung abgeschlossen.

7. Exkursion mit Übung (EX + UE): Exkursionen mit Übungen sind prüfungsimmanente Lehrveranstaltungen mit methodologischem Schwerpunkt. Die Beurteilung erfolgt auf Grund der aktiven Mitarbeit an einer ethnographischen Untersuchung und einer daraus hervorgehenden schriftlichen Arbeit bzw. eines schriftlichen Berichtes.

§ 8 Teilnahmebeschränkungen

(1) Bei prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen gilt eine Teilnahmebeschränkung auf 25 Studierende.

(2) Wenn bei Lehrveranstaltungen mit beschränkter Teilnehmerinnen- und Teilnehmerzahl die Zahl der Anmeldungen die Zahl der vorhandenen Plätze übersteigt, erfolgt die Aufnahme nach dem Zufallsprinzip. Es wird Vorsorge getroffen, dass den bei einer Anmeldung zurückgestellten Studierenden daraus keine Verlängerung der Studienzeit erwächst, und bei Pflichtveranstaltungen er/sie in der als nächstes stattfindenden Lehrveranstaltung einen Fixplatz bekommt.

(3) Die Lehrveranstaltungsleiterinnen und Lehrveranstaltungsleiter sind berechtigt, im Einvernehmen mit dem zuständigen akademischen Organ für bestimmte Lehrveranstaltungen von der Bestimmung des Abs. 1 Ausnahmen zuzulassen. Solche Teilnahmebeschränkungen sind bei der Ankündigung der betreffenden LV bekannt zu geben.

§ 9 Prüfungsordnung

(1) Leistungsnachweis in Lehrveranstaltungen

Die Leiterin oder der Leiter einer Lehrveranstaltung gibt die Ziele, die Inhalte und die Art der Leistungskontrolle satzungsgemäß bekannt.

(2) Prüfungsstoff

Der für die Vorbereitung und Abhaltung von Prüfungen maßgebliche Prüfungsstoff entspricht vom Umfang her dem vorgegebenen ECTS-Punkteausmaß. Dies gilt auch für Modulprüfungen.

§ 10 Inkrafttreten

Dieses Curriculum tritt nach der Kundmachung im Mitteilungsblatt der Universität Wien mit 1. Oktober 2008 in Kraft.

§ 11 Übergangsbestimmungen

(1) Dieses Curriculum gilt für alle Studierenden, die im Wintersemester 2008 ihr Studium beginnen.

(2) Studierende, die vor diesem Zeitpunkt ihr Studium begonnen haben, können sich jederzeit durch eine einfache Erklärung freiwillig den Bestimmungen dieses Curriculums unterstellen.

(3) Studierende, die sich zum Zeitpunkt des Inkrafttretens dieses Curriculums in einem vor Erlassung dieses Curriculums gültigen Studienplan unterstellt waren, sind berechtigt, ihr Studium bis spätestens 30. April 2013 abzuschließen.

Wenn im späteren Verlauf des Studiums Lehrveranstaltungen, die auf Grund der ursprünglichen Studienpläne verpflichtend vorgeschrieben waren, nicht mehr angeboten werden, hat das nach den Organisationsvorschriften der Universität Wien zuständige Organ von Amts wegen oder auf Antrag der oder des Studierenden mit Bescheid festzustellen, welche Lehrveranstaltungen und Prüfungen (Fachprüfungen) anstelle dieser Lehrveranstaltungen zu absolvieren und anzuerkennen sind.

Im Namen des Senates:
Der Vorsitzende der Curricular Kommission:
H r a c h o v e c